



## SCHULPFERDEREITVEREINBARUNG

zwischen dem  
Reiterverein Walddörfer e.V.  
und

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

vertreten durch die:den Erziehungsberechtigte:n

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

Mailadresse: \_\_\_\_\_

### 1 Reitvereinbarung

1. Der Reiterverein Walddörfer e.V. stellt in seinem Betrieb dem:der Reiter:in ein Schulpferd für den Reitunterricht zur Verfügung.
2. Die Vereinbarung umfasst die Teilnahme an einer wöchentlichen Reitstunde (Dressur) zu einem vereinbarten Termin auf einem Schulpferd. Während der Hamburger Schulferien, der Betriebsferien (Donnerstag, Freitag und Samstag der letzten Sommerferienwoche) und an Feiertagen findet kein Reitunterricht statt.
3. Die Reitzeiten werden in Abstimmung mit dem Reitlehrer im Reitbuch festgelegt. Wenn der:die Reiter:in am vereinbarten Tag verhindert ist, das Pferd zu bewegen, ist der Reitlehrer oder eine von ihm autorisierte Person möglichst frühzeitig zu benachrichtigen.
4. Der Reitunterricht erfolgt ausschließlich unter Aufsicht und Anleitung des Reitlehrers bzw. einer von ihm autorisierten Person. Der Reitlehrer oder eine von ihm autorisierte Person entscheidet, welches Pferd für welche:n Reiter:in abhängig von Können und Größe zur Verfügung steht.

### 2 Kosten (an entsprechender Stelle bitte ankreuzen)

1. Der Grundpreis für die Bereitstellung eines Schulpferdes und den Unterricht des Reitlehrers bzw. einer von ihm autorisierten Person im Rahmen des Reitschulbetriebes beträgt aktuell  
 für den Gruppenunterricht **150 Euro pro Monat**  
 für den Einzelunterricht **130 Euro pro Monat**  
und wird zum 1. des Monats per Lastschrift eingezogen.
2. Für Einzelunterricht fallen zusätzlich zum Grundpreis folgende Honorarkosten für den Reitlehrer oder einer von ihm autorisierten Person an:  
 Einzelstunde Kinder (ca. 30 Minuten): **15 Euro**  
 Einzelstunde Erwachsene (ca. 30 Minuten): **20 Euro**  
Diese Honorarkosten sind vor Beginn der Reitstunde in bar zu zahlen.
3. Wird die vereinbarte Reitstunde 24 Stunden vorher abgesagt, fallen keine zusätzlichen Honorarkosten an.

### 3 Unterrichtsausfall

1. Nicht wahrgenommene Reitstunden können nicht erstattet oder nachgeholt werden. Eine Übertragung der Vereinbarung auf Dritte ist ausgeschlossen.
2. Sollte der Reiterverein Walddörfer e.V. am vereinbarten Reittag kein Schulpferd zur Verfügung stellen können, wird ein Ersatztermin angeboten.
3. Bei höherer Gewalt zum Beispiel extremer Hitze/ Gewitter/ Sturm kann der Unterricht auch als Theorieunterricht erteilt werden.

### 4 Vertragsdauer und Kündigungsfrist

1. Der Vertrag beginnt am ..... und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
2. Der Vertrag kann mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung ist in schriftlicher Form einzureichen.
3. Der Vertrag kann auf schriftlichen Antrag bei Reitunfähigkeit auf ruhend gestellt werden, wenn ein ärztliches Attest vorliegt, aus dem die voraussichtliche Dauer der Reitunfähigkeit hervorgeht. Ein Ruhen des Vertrages ist erst nach vier Wochen Krankheit möglich.

### 5 Haftung/ Versicherungen

1. Der Reiterverein Walddörfer e.V. unterhält eine Haftpflichtversicherung. Die Haftung des Reiterverein Walddörfer e.V. wegen aller durch das Pferd verursachten oder durch den Reiterverein Walddörfer e.V. verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden wird auf die oben genannten oder künftig gegebenenfalls erhöhten Summen der bestehenden Versicherung begrenzt. Der Reiterverein Walddörfer e.V. haftet gegenüber den Reitschüler:innen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der:die Reiter:in kann den bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag einsehen.
2. Der Abschluss einer Unfallversicherung ist Sache des:der Reiters:Reiterin. Der:die Reiter:in verpflichtet sich, eine Privathaftpflichtversicherung zu unterhalten, die das Risiko „Reiten im Amateursport“ einschließt. Der Reiterverein Walddörfer e.V. kann den Nachweis einer solchen Versicherung verlangen.

### 6 Sonstiges

1. Die aktive Mitgliedschaft im Reiterverein Walddörfer e.V. ist Voraussetzung für das Reiten und das Zustandekommen dieser Vereinbarung. Hierzu ist ein gesonderter Aufnahmeantrag zu stellen.
2. Bei erkannten Erkrankungen oder Verletzungen des Pferdes oder Schäden an der Ausrüstung ist sofort der Reitlehrer oder eine von ihm autorisierte Person zu informieren.
3. Für Reitschüler:innen besteht Helmpflicht.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

---

Unterschrift Schulpferdreiter:in  
(bei Minderjährigen Erziehungsberechtigte:r)

---

Unterschrift Reitlehrer  
(im Auftrag des Vorstandes)

## SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Reiterverein Walddörfer e.V., die fälligen Reitschulbeiträge monatlich von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen. Änderungen der Bankverbindung müssen unverzüglich dem Verein mitgeteilt werden. Bankgebühren aufgrund abgewiesener Lastschrifteinreichung, die vom Verein nicht verschuldet wurden, sind vom Mitglied zu tragen.

Kontoinhaber:in: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift: \_\_\_\_\_